The Prudential's Promptheit

im Zahlen der Ansprüche hat Tausenden von Familien Erleichterung gebracht.

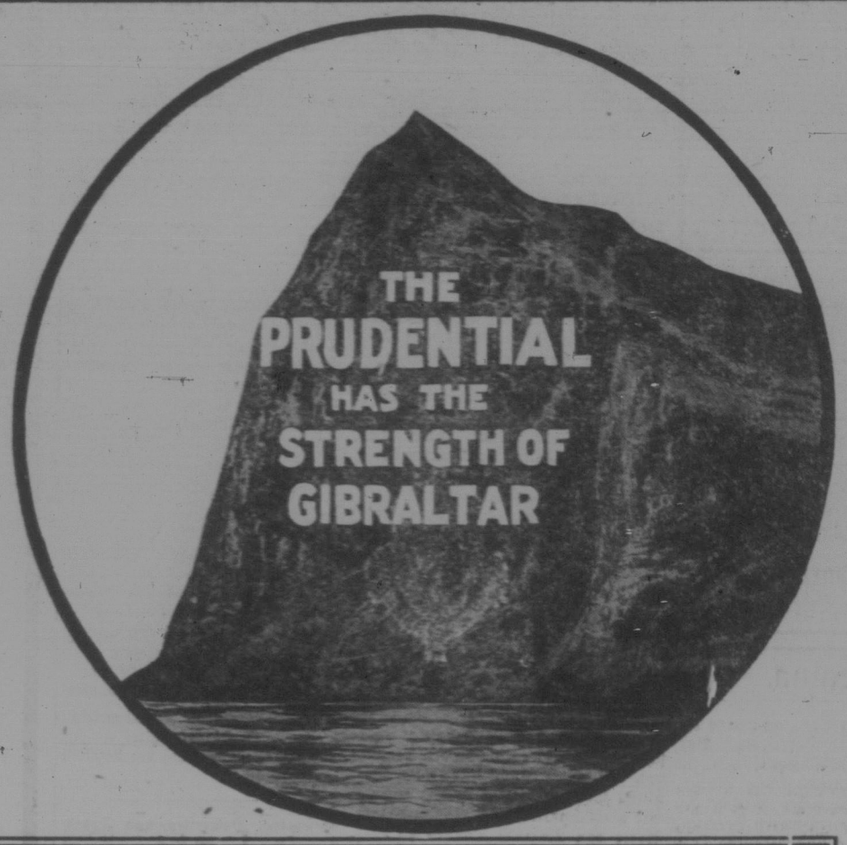

Es ist fuer einen Mann viel wert zu wissen, dass wenn er stirbt, seine Frau und Kinder brauchen nicht auf das Lebens-versicherungs-Geld zu warten. Promptheit, herzliche, sympathische Promptheit ist fuer den Versicherten viel wert.
Seid prompt im Erlangen einer Prudential-Polize.
Die Prudential wird prompt sein im Bezahlen der Ansprueche.

Was ist Industrielle Lebensversicherung? Es ist ein Lebensversicherungs-System besonders berechnet für Lohnarbeiter. Die Prämien sind von 3c per Woche aufwärts und werden von den Agenten wöchentlich kollektiert in Eurem Hause.
Die Polizen werden fuer Alter von 1 bis 70 Jahre ausgestellt und fuer beide Geschlechter.

Gewoehnliche Polizen.
Alter 15 bis 65 Jahre.
Beide Geschlechter.
Betraege bis zu $100,000.

The Prudential Insurance Co. of America.

Inkorporiert als eine Aktien-Gesellschaft vom Staate New Jersey.

John F. Dryden, Präsident. **Haupt-Office,** Newark, N. J.

Zweig-Office in Regina { **E. A. Sayers,** Agenturen-Organisator, Darke Block. **J. C. Symington,** Asst.-Supt., Darke Block.

Agenten: W. J. Southern, F. Kohlruß, A. K. Eatock.

Prudential Agenten besuchen nun diese Nachbarschaft. Sie werden Ihnen eine sehr lebendige Geschichte erzählen, wie Lebensversicherung das Haus gerettet, die Witwe beschuetzt und die Kinder erzogen hat. Lasst sie euch erzählen.

besonders der Regierung zufließt. Auch meinte er, es werde viel mehr für alkoholische Getränke ausgegeben, als für verschiedene wohltätige Zwecke, doch wie weit diese Angaben auf Wahrheit beruhen, kann sich jeder dafür Interessierende überzeugen.

Der zweite Redner, Herr Keenleyside, brachte zuerst die Gesetze vor, wieviel Stimmen es eben braucht, um die Sache in Bewegung zu bringen, und kam er auf mit all den guten Seiten, die eine Prohibition an sich haben soll, doch daß nachher die Gesetze übertreten würden, bestritt er nicht, sondern meinte sogar, ein Gesetz wäre nicht einmal gut, wenn es nicht übertreten würde. Dann brachte er Argumente vor zum Beweis, daß es einer Stadt nicht finanziell schadet, wenn sie Prohibition hat, so z. B. in Lumsden, wo schon ein Jahr Prohibition ist, und die Geschäftsleute seien ganz zufrieden, da sie im Herbst 1908 weniger Schulden hätten einkollektieren können als im Herbst 1909, und schreibt der werte Herr solches der Prohibition zu, während er ganz vergißt zu erwähnen, daß die gute Ernte in 1909 den Ausschlag gegeben hat, da doch der Landwirtschaftlichen Statistik zufolge Saskatchewan in 1908 nur 50 Millionen Buschel Weizen hatte, während 1909 die Weizenernte sich auf 90 Millionen Buschel beiief, und Hafer mehr als das doppelte des Jahres 1908, dazu noch die Qualität und den Unterschied im Preis, welcher auch zugunsten 1909 ist, zugerechnet, können wir gerade das doppelte von 1909 gegen 1908 rechnen, und da dieser Segen Gottes über ganz Saskatchewan ausgebreitet ist, so könnten wir annehmen, daß auch das „trockene" Lumsden sein Teil davon bekommen hat. Und in Bezug auf Schulden einkollektieren bin ich ganz sicher, daß auch die Rosthern Geschäftsleute, trotzdem Ausschank war wie früher, es verspürt haben, daß 1909 besser war als 1908. Ja, auch hier kann gesagt werden, daß einige, die 1908 ihre Schulden nicht bezahlen konnten, selbiges dieses Jahr getan haben und haben sogar ein kleines Konto in der Bank angesammelt, trotzdem manches Schnäpschen getrunken wurde. Und besieht man die Farmerfrauen, wenn sie zur Stadt kommen, so ist nur selten eine, die „wegen alter Mode" noch keinen Pelz anhat, der von $40 bis $90 kostet, während dieselben letzten Herbst (1908) noch in einem Ueberrock, welcher von 10 bis 20 Dollars wert war, stolzierten. Also trotzdem der Farmer ein Glas Bier trinkt, ist er doch imstande, neben seinen Schulden zu bezahlen, auch seiner Frau noch einen kostbaren Pelz zu kaufen. Also nicht allein das „trockene" Lumsden, sondern auch das „nasse" Rosthern hat besser in 1909 als in 1908 abgeschnitten.

Auch wies der werte Herr darauf hin, daß eine gewisse Frau in Regina ihre 3 Kinder durch ihre Musikstunden ernähren mußte, weil ihr Mann, dem Trunk ergeben, sie verlassen. Doch um zu beweisen, daß nicht nur allein Trinker ihre Frauen und Kinder vernachlässigen, sondern es vom Charakter des Menschen abhängt, wie er sich den Seinigen und der Welt gegenüber beträgt, diene folgende Tatsache, daß auch ein Prohibitionist seine Familie vernachlässigen kann und tut, wenn er nur einen dazu fähigen Charakter hat.

Vor einigen Jahren kam ein junger Mann von irgend einem Winkel der Ver. Staaten hierher nach Rosthern. Sogleich nach seiner Ankunft borgte er sich alle nötigen Hausmöbel, welche heute noch nicht bezahlt sind, mietete sich ein Haus und wohnte so lange darin mit Weib und Kind, bis der Mietsherr, der Sache überdrüssig, ihn, ohne daß er bezahlt hatte, gehen ließ, ja sogar froh war, als er ging. Desgleichen machte er es noch auf anderen Stellen. Doch wurde zuletzt seine Frau solcher Schande müde, von Quartier zu Quartier, ohne bezahlt zu haben, zu ziehen. Ja sogar noch viel größere Schande bereitete er ihr, bis endlich das arme Weib ihr Heil in der Flucht suchte und zurück nach den Ver. Staaten ging, und wenn sie dort nicht von ihren Eltern ernährt wird, muß sie ihr armes Kindlein mit ihrer Hände Arbeit nähren. Da sie doch aber einen nüchternen Mann hatte, wie ist es da möglich, daß derselbe sie verlassen konnte, da doch nur Trinkern solche Schandtat nachgesagt werden kann, und nur der Branntwein an solchem Uebel schuld sein kann nach Aussage des Redners?

Da der erwähnte junge Mann keinen Tropfen des verderbenbringenden Getränks über seine Lippen bringt, ja sogar einer der strengsten Prohibitionisten ist, und die oben erwähnte Schandtat, denn anders kann man sie nicht nennen, dadurch zu verdecken sucht, daß er zu einer der angesehensten Kirchengemeinschaften in Rosthern gehört. Also da ist kein Alkohol und doch Schande und Elend. Wo kommt's her?

Hier möge noch hinzugefügt sein, daß wir meines Wissens in Rosthern keinen Schnapstrinker haben, der seine Familie so öffentlich verstoßen hat, wie der erwähnte Prohibitionist.

Für Trinker, die durch Trinken ihrer Familie Schaden tun, haben wir ein Gesetz, daß dieselben „interdicted" werden können, und wo möglich gebessert, aber für Temperenzler, die ihre Familien vernachlässigen, weiß ich nicht, ob da ein Gesetz existiert, und wenn eins da ist, wird wo möglich die arme Frau beschuldigt, und der Mann behält sein Recht, weil er eben fromm ist.

Wenn wir uns alle nicht mit dem Temperenzler-Zaum und -Gebiß anlegen lassen wollen, und mit ihm heucheln, warum sollen wir uns ein Gesetz machen und uns, die wir einen Schnaps trinken oder es lassen können, mit dem unvernünftigen Trinker ein Zaum und Gebiß anlegen, welches wir ja doch nicht brauchen, sondern dem, der es braucht, anlegen können. Gerade wie ein Farmer, wenn er 6 Pferde vor einem Gerätschaft hat, wo ein Durchbrenner dabei ist, doch nicht alle 6 Pferde in scharfem Gebiß fahren wird, sondern nur das, welchem es nötig tut.

Herr Keenleyside meinte unter anderem noch, ein Jeder habe seine Freiheit, so lange er dem Nächsten nicht zu nahe komme. Da gebe ich ihm vollständig Recht, doch wenn wir Prohibition einführen, kommen wir da nicht unserem Nächsten zu nahe, denen wir ihr Geschäft ruinieren? Oben erwähnter Herr meinte natürlich, wir kämen mit unserem Trinken unserem Nächsten zu nahe, da wir ihn dazu verleiten. Doch das tun wir nicht, wenn wir mäßig eins trinken, laß ihn doch auch mäßig bleiben. Da ist weder der Branntwein schuld, noch der, der ihn mäßig trinkt, wenn ein anderer ein Schwein aus sich selber macht. Wir nehmen ihm weder sein Geld, noch seinen Verstand, noch sein Geschäft, auch zwingen wir keinen weder zum mäßigen, noch zum unmäßigen Trinken, sondern lassen Jedem seinen freien Willen.

Herr Rev. Toews betonte, er habe Jahre in einem trockenen Staate gewohnt, ehe er hierher kam, und habe in den 9 Jahren nicht so viel Betrunkene gesehen, als hier in den ersten 9 Stunden. Das ist wirklich etwas schlimm, doch lassen wir ihm das Vergnügen.

Weiter sagt er, als dort Prohibition eingeführt wurde, pries das Land $30 bis $40 den Acker, jetzt dagegen $80 bis $100, doch dasselbe können wir von unserem nassen Rosthern sagen, denn vor 11 Jahren kostete das Land hier $2.50 bis $3.00, jetzt dagegen $25.00 bis $30.00 den Acker. Also auch beim Ausschankgesetz steigt der Preis des Landes. Wir haben sogar Farmer hier, die vor etwa 14 Jahren rein mit nichts hergekommen sind, und die regelmäßig ihren Whisky trinken, ja sogar manchmal etwas viel, und dennoch sind sie Eigentümer von 10 bis 13 Viertel Land und haben auch noch einige Tausend baar in der Bank. Also auch ein Trinker kann zu etwas kommen, während so mancher Temperenzler zu nichts kommen kann. So weiß ich von einem, der die Farmerei angefangen hatte, sie aber aufgeben mußte, weil's eben nicht vorwärts wollte, da er, wie mir's scheint, nicht in seinem Fach war, und er als Lehrer bessere Fortschritte macht. Also, Schuster, bleib bei deinem Leisten, und Prediger bleib bei deiner Kirche und laß das Gesetzmachen den Gesetzgebern über, die werden schon eine Aenderung machen, wenn sie es für nötig finden.

Herr Hermann Fast von Petrofka sagte, ein Kasten Whisky nach Petrofka (einem Duchoborzendorf) gebracht, richtet viel Unheil an, macht Kinder traurig und die Frau zum Weinen, doch ich kenne einen, der hat in einem Tag 125 solcher Kasten hantiert, und weder seine Frau noch seine Kinder haben darunter gelitten. Wieder ist nicht der Whisky, sondern der Mensch schuld. Selbst Herr Fast brachte einen Beweis, daß niemand den Menschen zwingt, nicht einmal in ein Lokal hineinzugehen, wo getrunken wird, viel weniger zu trinken, denn das bewies er, als er mit der Frl. Schullehrerin aus dem Hotel kam und die Betrunkenen sah, er umwendete und er sich ein anderes angenehmeres Plätzchen suchen konnte. Also nur Willen müssen wir haben, und wir können trinken und aufhören, und brauchen um unseretwillen durch Gesetze von keinem anderen gezwungen zu werden, das zu tun, was wir nicht tun wollen. Und zum Schluß denke ich, sind alle Menschen von Gott geschaffen mit einem eigenen Willen, und in Rußland kämpft man dagegen, daß der gefangene Wille aufhören und Jeder seinen eigenen Willen haben soll, natürlich solange keiner seinem Nächsten zu nahe kommt. Und hier in dem freien Lande will man aller vernünftigen Männer Wille binden, um der Unvernünftigen willen. Männer, die ihr noch euren Willen habt, sorgt dafür, daß ihr euer behaltet, denn es ist besser, ihn behalten, als nachher ihn wieder zurück zu gewinnen. Und dann noch ruinieren wir mit Prohibition nicht nur unsere Mitmenschen, die Hotelbesitzer, sondern auch indirekt uns selber, dadurch, daß die Geschäfte zurückgehen.

Ein Mann der Freiheit.

Aus Rußland.

New-Norka, 2. Jan. 1910 (alten Stils). — Werte Redaktion! Gestern haben wir nach russischer Zeitrechnung das neue Jahr angetreten und möchte ich nun meinen in Amerika lebenden Freunden und Onkeln, nämlich Georg Kühlthau in Stoughton, Sask., und Heinrich Kühlthau in Hapbyland, Sask., auch wieder einiges aus Rußland mitteilen mit Einschluß all meiner Norkaer Freunden und Bekannten in Arcola, Sask. Von dem reichen Ernteseegen wurde ihnen schon brieflich Mitteilung gemacht.

Die Fruchtbauern hierorts haben von der Zeit nach eingebrachter Ernte bis jetzt auch schon den größten Teil ihrer Ernte an Korn und Weizen nach der Stadt gefahren und haben dafür auch schönes Geld gelöst. Aber bis jetzt ist auch der Erlös beinahe verausgabt, denn es waren viele und zum Teil große Kippel zu begleichen, die sich in den vorhergegangenen Mißjahren aufgehäuft hatten. Die Preise der Frucht sind: Roggen 73 bis 75, Weizen 97 Kop. bis 1 Rubl. Die Bauern sind froh und sagen, Gott sei Dank, es ist durchgemacht. — Auch sind viele neue Gebäude aufgeführt worden.

Liebe Onkeln und alle meine Freunde und Bekannten, wir wollen uns lassen, daß das Ding nicht zu lang wird und ihm nicht der Papierkorb in der Redaktion als Heimstätte angewiesen wird; so will ich euch nur noch wissen lassen, daß ich mich fertig vorbereitet habe auf die Reise nach Amerika, und zwar wieder auf meinem Platz, wo ich war, in Arcola, Sask. Ja, ich wäre schon auf der Reise, denn ich habe bereits alles verwertet und in Ordnung, aber die Ursache des Aufenthalts ist meine Frau. Da heißt es nur noch eine kurze Zeit sich zu gedulden. Doch aber bestimmt im Monat März werden wir die Reise antreten. Euch lieber Onkel Heinrich Kühlthau werde ich das besorgte Geld für die Ameter Dusch bei meiner Ankunft in Amerika baar einhändigen.

Noch etwas über's Wetter. Wir haben schon zwei Wochen lang dunkles, gelindes Wetter, so daß die Dächer tröpfeln.

Es unterzeichnet sich nebst herzlichem Gruß und Glückwunsch meinen Freunden und dem Courier zum neuen Jahr.

Martin Kühlthau.

Rudaischwka, den 27. Dez. 1909. — 9. Januar 1910. — Werter Courier! Den besten Dank, daß du mich noch besuchst, nur schade, daß man dich auch noch beschmiert, daß du schwarz bist, d. h. in No. 6 auf der ersten Seite war ein Artikel ganz schwarz beschmiert. Es ist wahrscheinlich was hinderliches eingestellt für Rußland und das hat man deswegen beschmiert, aber erfahren hat man doch, was da war.

Der Dezember ist ja bald vorbei, im ersten Drittel war es warm, bis plus 5 Grad Reaumur, den 13. und 14. hatten wir Regen, dann Schnee, den 24. war mildes Wetter, auf Mittag 1 Grad Frost, des Abends fing das Elend an: Schneesturm und Frost. Des Nachts und den ersten Feiertag starker Wind und Schneegestöber, 13 Grad Frost. Heute aber ist der Frost viel frischer, schon 22 Grad. Schnee ist jetzt genug zur Schlittenbahn.

Den 2. Dezember gegen Morgen war ein Feuer 8 Werst von uns nach Südwesten. Bei einem Bauer brannte das Futterstroh. Es wurde aus Rache angezündet von seinem Arbeiter, wie man sagt. Verbrannt war Stroh von der letzten Ernte von 46 Deßjatin.

Lieber Freund Quiring, Gruß zuvor! Wie ist es, daß Sie jetzt nichts mehr schreiben oder ist der werte Courier überfüllt, daß er nicht mehr Raum hat? Denn ich habe Ihnen doch geantwortet und Sie schweigen auf meine Anfrage und schreiben nicht mal, wessen Tochter Ihre werte Frau ist, auch nicht, von wo sie herstammt. Es ist nur schade, daß Sie, lieber Freund, den Mut verloren haben, zu schreiben. Deswegen nur mutig auf und schreiben Sie doch, wenn auch nur ein paar Zeilen. Denn wir sind ja doch alle von einem Stammväter Adam.

So sind wir hier Gott sei Dank noch alle schön gesund. In Jekaterinoslaw herrscht ziemlich der Typhus. Sterbefälle giebt es viele. Herrn Thießen's Frau und ein Sohn im Alter von 17 Jahren sind unlängst gestorben am Typhus, d. h. Thießen, welcher die Dampfmühle dort hat.

Lieber Vetter Jakob Lietz, Gruß zuvor! Grüße auch deine lieben Eltern und Geschwister von mir. Als du bei mir warst im Frühling vor deiner Abfahrt, hast du versprochen, zu schreiben, habe aber bis heute noch nichts erhalten. Bitte, schreibe bald und wenn auch nur ein paar Zeilen, ich werde keinen Brief schuldig bleiben, d. h. ohne Antwort. Bitte auch zu berichten, wo unser Schwager Johann Klassen ist mit unserer lieben Cousine Martha.

Seid alle herzlich gegrüßt von uns alle, ihr Freunde und Verwandte.

Joh. Thielmann.

— Wenn belästigt mit Unverdaulichkeit, Verstopfung, Appetitlosigkeit oder fühlt abgespannt, gebt Chamberlain's Magen- und Leber-Tabletten einen Versuch und Ihr werdet mit dem Resultat zufrieden sein. Diese Tabletten kräftigen Magen und Leber und stärken die Verdauung. Verkauft überall von Drogisten und Händlern.

Bestimmungen des Jagdgesetzes.

Da die Jagdsaison noch andauert, halten wir es für viele unserer Leser in Saskatchewan von größter Wichtigkeit, zu wissen, wann die verschiedenen Arten von Wild geschossen werden dürfen. Einige Leser haben uns dringend gebeten, sie über die Bestimmungen des Jagdgesetzes aufzuklären. „Unkenntnis des Gesetzes schützt vor Strafe nicht." Das hat schon mehr wie ein armer Sünder erfahren und wollen wir darum unser Bestes tun, unsere Leser vor Fehltritten in dieser Richtung zu bewahren.

Es dürfen nach dem Gesetz geschossen werden:

Antilopen vom 1. Oktober bis zum 14. November.

Hirsch, Karibu, Moose und Elch vom 1. Dezember bis zum 14. Dezember inkl.

Enten, Gänse, Schwäne, Ralle, Wasserhühner, Regenpfeifer, Schnepfen und Brachvogel vom 1. September bis zum 31. Dezember inkl.

Prärtehühner, Rebhühner und Waldhühner vom 15. September bis zum 30. November inkl.

Kranich vom 1. August bis zum 31. Dezember.

Mink, Fischotter u. Marder vom 1. November bis zum 31. März.

Otter vom 1. November bis zum 30. April.

Moschusratte vom 1. Nov. bis zum 14. Mai.

Niemand darf mehr als 2 männliche Hirsche, Moose und Elchs in einer Saison schießen. Es ist nicht erlaubt, mehr als 10 Rebhühner, Präri- oder Waldhühner an einem Tag zu schießen. In einer Saison darf niemand mehr als 100 Hühner schießen.

Nichtansässige müssen eine Jagdlizens haben. Diese kostet für alles Wild $100 und für Geflügel $50.

Es ist gesetzlich verboten, weibliche Hirsche irgend welcher Art wie auch Junge zu schießen. Ferner darf man nicht am Sonntag schießen. Wenn man auf dem Grundstück eines andern jagen will, muß man die Erlaubnis dazu einholen. Auch darf man während der Nacht nicht auf Wild jagen, d. h. von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang. Verboten ist es auch, durch Gift, Narkotika, Nachtlichter, Fallen, Schlingen, Federn, automatische Maschinengewehre usw. Wild zu vernichten. Niemand anders als der Schütze darf Präriehühner und Rebhühner zum Verkauf anbieten.

Eine zeitgemäße Neuerung hat Präsident Charles R. Van Hise von der Staatsuniversität in Madison, Wis., getroffen. Er wird einen neuen Kursus einführen, in welchem den Studenten Vorlesungen über den Mineralreichthum des Landes, über die natürlichen Hilfskräfte, die Wasserkräfte, die Wälder und die Erhaltung der natürlichen Hilfskräfte gehalten werden sollen. Der neue Kursus wird aus 18 Vorträgen bestehen, und die Studenten werden außerdem Lesestoff zum Selbststudium erhalten. Der Kursus wird allen Studenten offen stehen.